

# „Scheunentorgroße Sicherheitslücken“

**Bundesdatenschutzbeauftragter kritisiert die gematik**



Foto: NicoElNino - stock.adobe.com

Ulrich Kelber ist seit 2019 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). In einem Gastbeitrag für das Portal netzpolitik.org erhebt der Diplom-Informatiker schwere Vorwürfe gegen die gematik und das Bundesgesundheitsministerium.

Die Kernthese: Der Datenschutz diene viel zu oft als „faule Ausrede“ für eine verschleppte Digitalisierung im Gesundheitssektor. Vor allem die gematik schiebe noch immer den Anforderungen von IT-Sicherheit und Datenschutz die Schuld für zum Teil seit Jahren verzögerte Projekte zu. Der Bereichsleiter eHealth & gematik im Bundesgesundheitsministerium (BMG) fordere zudem eine bessere Abwägung zwischen IT-Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen und gut nutzbarer Digitalisierung. Hintergrund sei die Ablehnung einer von mehreren Einreichungsformen des elektronischen Rezepts (eRezept) durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den BfDI.

Was das BMG laut Kelber nicht erwähnte: „Der abgelehnte Entwurf hätte es mit minimalem Aufwand ermöglicht, in mehr als 18.000 Einrichtungen unrechtmäßig in die Rezeptdaten aller (!) Krankenversicherten Einblick nehmen und damit Rückschlüsse auf Krankheiten aller Art ziehen zu können. Übrigens: BSI und BfDI haben natürlich nicht einfach ‚Nein‘ gesagt, sondern aufgezeigt, wie man die scheunentorgroße Sicherheitslücke in einer Form schließt, die exakt die gleiche Bedienung bei voller Sicherheit ermöglicht. Auf die krude Idee, Nutzungskomfort gegen Sicherheit und Grundrechtsschutz auszuspielen, statt beides zu bieten, muss man erst einmal kommen“, schreibt Kelber auf netzpolitik.org.

## **Datenschutzrechtlich sichere Lösungen voranbringen**

Der oberste deutsche Datenschützer fordert ein „Bündnis für schnelle Digitalisierung, das Lösungen voranbringt,

denen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können“. Dafür seien Datenschutz und -sicherheit „unabdingbare Voraussetzungen“. Damit schließt sich der Bundesdatenschutzbeauftragte der Argumentation der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung an, die seit Langem vor dem unzureichenden Schutz hochsensibler Patientendaten in Zusammenhang mit der Telematik-Infrastruktur warnt. „Anwendungen wie die eAU, das eRezept und die elektronische Patientenakte werden von den Zahnärzten nur akzeptiert werden, wenn der Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vollumfänglich eingehalten werden. Das scheint bislang aber offensichtlich nicht der Fall zu sein“, meint Dr. Marion Teichmann, die innerhalb des Vorstands der KZVB für den Bereich IT zuständig ist. Beispiele für erfolgreiche Digitalisierungsprojekte finden Sie in diesem Heft auf Seite 14.

Redaktion KZVB